

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. und Interessengemeinschaft (IG) Stauferland

I. Beschlussantrag

1. Das Gremium nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. (ESA).
2. Das Gremium entscheidet über die in Haushaltsanträgen genannte Ausweitung der Finanzmittel für den Tourismus entsprechend den in dieser Beratungsunterlage aufgezeigten Handlungsalternativen.
3. Das Gremium nimmt Kenntnis von den aktuellen Entwicklungen der Interessengemeinschaft Stauferland (IGS).

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Oberbürgermeister der Stadt Geislingen als Vorsitzender der ESA wird gemeinsam mit der Geschäftsführerin bei der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29. November dem Gremium den jährlichen Tätigkeitsbericht vorstellen.

Stellvertretend für die Interessengemeinschaft Stauferland wird der Oberbürgermeister der Stadt Göppingen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse zum Thema „Erlebnismarke Staufer“ präsentieren.

Zuletzt fand dies im Verwaltungsausschuss am 26. Oktober 2018 statt (BU 2018/126).

Haushaltsanträge der Fraktionen

Mit dieser Beratungsunterlage wird auch auf die Anträge der Fraktionen aus der zweiten Lesung zum Haushalt 2020 eingegangen:

CDU Kreistagsfraktion (Liste der HHAträge 2020, Nr. 11 und 12):

- „Nachhaltige Verbesserung der Personalstruktur der ESA Geschäftsstelle. Dauerhafte Finanzierung von zwei Vollzeitstellen (Geschäftsführung TVöD12 und Mitarbeiter/in TVöD 9/10).
- Bereitstellung eines jährlichen Projektbudgets für die ESA in Höhe von 50.000 Euro (mögliche Projekte u.a. Integration Stauferland, Digitale Weiterentwicklung der Besucherlenkung).“

SPD Kreistagsfraktion(Liste der HHAträge 2020, Nr. 71):

- „Wir beantragen erneut, wie im Jahr 2018 eine Konzeption der ESA vorzustellen, die beinhaltet, wofür die in 2018 genehmigten Mittel auskömmlich sind. Die SPD Fraktion ist gerne bereit, diese Mittel aufzustocken um die gute Geschäftsführung der ESA auch in Zukunft zu ermöglichen und Projekte weiterzuentwickeln.“

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. (ESA)

Entsprechend der mit der ESA geschlossenen Kooperationsvereinbarung berichtet diese einmal jährlich im Verwaltungsausschuss. Der Verband wird für dessen Professionalisierung (hauptamtliche Geschäftsführung und Aufgabenerledigung entsprechend der Tourismuskonzeption) vom Landkreis mit aktuell jährlich 90.000 Euro unbefristet unterstützt (vgl. BU VA 2017/139, BU VA 2018/058, BU VA 2018/126 und BU VA 2018/208). Der Zuschuss wurde im Verwaltungsausschuss 2018 von 35.000 Euro auf 90.000 Euro erhöht. Außerdem wurden 2018 mit Sperrvermerk vorhandene Projektmittel in Höhe von 40.000 Euro an die ESA nach Beantragung durch den Verband freigegeben.

Auch zum Haushalt 2019 gab es einen Antrag der CDU Kreistagsfraktion zur Erhöhung des Zuschusses an die ESA in Höhe von 150.000 Euro.

Dieser Antrag wurde im VA am 30.11.2018 abgelehnt. Von Seiten der Verwaltung wurde in der BU 2018/208 hierzu ausgeführt:

„Der ursprüngliche Antrag der ESA [Sommer 2018] auf zusätzliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 150.000 Euro wurde in Abstimmung zwischen Landkreis und ESA auf 90.000 Euro vereinbart. Der Zuschuss des Landkreises Göppingen soll dabei zur Deckung der aktuellen Personalkosten dienen und dient somit für die ESA als Planungssicherheit. Die ESA bittet um eine mindestens zweijährige Fixierung dieses Zuschusses. Zur Deckung der weiteren Fixkosten (Geschäftsstelle etc.) sowie einer eventuell neuen Personalstelle (50%-Assistenzstelle) sollen die Mitgliedsbeiträge der Kommunen herangezogen werden. Hier werden von der Verwaltung eine Anpassung der aktuellen Beitragsstruktur sowie eine Beitragserhöhung gefordert. Um Projekte oder Marketingmaßnahmen umzusetzen, sollen die von der ESA akquirierten Sponsoringmittel oder Erlöse aus Verkauf oder Veranstaltungen verwendet werden.“

Die ESA ist nach den Beschlüssen des Verwaltungsausschuss 2018 und der Auflösung der Touristikgemeinschaft Stauferland e. V. der einzige Tourismusverband für den Landkreis Göppingen, der für die Weiterführung und Ausweitung der professionellen Arbeit einen dauerhaften Zuschuss benötigt. Dieser soll der ESA Planungssicherheit geben und dient zur Deckung der aktuellen Personalkosten.

Der Zuschuss ist unbefristet, jedoch als Freiwilligkeitsleistung des Landkreises zu sehen und somit abhängig von der Haushaltslage des Kreises.

Die Finanzierung der ESA ist auf drei Säulen aufgebaut:

- Zuschuss Landkreis Göppingen (90.000 Euro/Jahr)
- Mitgliedsbeiträge der Kommunen (ab 2020: rund 55.000 Euro/Jahr)
- Sponsoring und Erlöse aus Verkauf oder Events (rund: 20.000 Euro/Jahr)

Zur Deckung der Fixkosten (Geschäftsstelle, ca. 25.000 Euro) sowie einer bereits im letzten Jahr diskutierten eventuell neuen Personalstelle (50%-Assistenzstelle; kalkulierte Kosten für 1,8 Personalstellen: 128.000 Euro) sollen die Mitgliedsbeiträge der Kommunen herangezogen werden. Eine entsprechende Überarbeitung der Beitragsstruktur mit Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde bei der Mitgliederversammlung des Verbandes am 17. Oktober 2019 mehrheitlich beschlossen und gilt ab 2020 (siehe Anlage).

Die Akquise der ehemaligen Stauferlandkommunen wurde ebenfalls durch die ESA angegangen. Die Gemeinde Wäschenbeuren konnte hier bereits als neues Mitglied gewonnen werden.

Um Projekte oder Marketingmaßnahmen umzusetzen, sollen die von der ESA akquirierten Sponsoringmittel sowie Erlöse aus Verkauf oder Veranstaltungen verwendet werden, siehe auch BU VA 2018/208. Darüber hinaus kann, so wie im Jahr 2018 (Schäferwagen und E-Mountainbikes) geschehen, für neue Projektideen ein projektbezogener Antrag an den Landkreis gestellt werden, über den dann im Verwaltungsausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Folgejahr entschieden werden kann.

Im Jahr 2019 ging von der ESA kein Antrag auf Unterstützung konkreter Projekte ein. Auch ging durch die ESA kein Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses durch den Landkreis ein. Der Landkreis ist im Vorstand der ESA durch den Landrat vertreten. Im Vorstand wurde im Jahr 2019 nicht darüber diskutiert, dass der Zuschuss des Landkreises nicht auskömmlich für die Professionalisierung des Verbands sei.

In diesem Zusammenhang müssen aus Sicht der Verwaltung auch die vorhandenen, nicht ausgeweiteten Stellenkapazitäten im Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation mit betrachtet werden. Das Projekt der Freizeitwegekonzeption zum Beispiel wurde ohne Ausweitung der Stellenkapazitäten umgesetzt, ein Antrag über den Stellenplan erfolgte nicht und auch die Eingruppierungen haben sich bei den im Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation angesiedelten Stellen, darunter der Tourismusmanager, nicht verändert. Die Stelle Tourismusmanagement im Landkreis ist im Stellenplan mit Entgeltgruppe 11 TVöD.

Interessengemeinschaft Stauferland (IGS)

Nach der Auflösung der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. zum Ende des Jahres 2018 (vgl. BU VA 2017/139, BU VA 2018/058, BU VA 2018/126 und BU VA 2018/208) wurde die künftige bedarfs- und aktionsorientierte Bearbeitung des Themas der Staufer über die Städte Göppingen und Schwäbisch Gmünd sowie über die beiden Landkreise Ostalb und Göppingen angegangen.

Diese Interessensgemeinschaft arbeitet als Projektgruppe ohne administrative Form. Die Teilnehmer bringen sich mit personellen und finanziellen Mitteln zu den einzelnen Projekten mit ein.

Dies wurde so auch in der durch die beiden Landkreise Anfang 2018 in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Organisationsstrukturen der Tourismusverbände auf Kreisgebiet durch die FUTOUR GmbH aus München vorgeschlagen.

Die Entwicklung des Themas der Stauer als „touristische Erlebnismarke“ wurde von FUTOUR als einer der nächsten wichtigen Schritte aufgeführt. Inhalte, Aufgaben und Finanzierung der Erlebnismarke Stauer sollten durch die Mitglieder der Interessensgemeinschaft Stauerland erarbeitet werden. Dabei steht eine themenorientierte Produktentwicklung im Vordergrund. Es werden dabei keine klassischen Tourismusaufgaben übernommen. Das Gremium hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2018 eine einmalige Bezuschussung dieses Vorhabens in Höhe von 10.000 Euro beschlossen.

Als erster Schritt für die Neuorientierung wurde gemeinsam mit der Agentur R2 ein neues Corporate Design für die Erlebnismarke Stauerland entwickelt. „Entdecke das Erbe der Stauer“ – dieser Claim soll Interesse für das Stauerland, die historischen Stauerorte und deren vielfältige Erlebnisangebote bei den Gästen und Besuchern wecken. Ein charakteristischer Stauerlöwe liefert das Signet des Logos, gekrönt mit den drei Kaiserbergen Rechberg, Hohenstaufen und Stuifen.



Die Entwicklung der neuen Homepage wird bis Frühjahr 2020 fertiggestellt sein und pressewirksam veröffentlicht.

Das Sommerfest im Stauerland, das am 22. Juli 2019 an fünf Orten im Stauerland (Göppingen, Schwäbisch Gmünd, Kloster Lorch, Wäscherschloss, Schloss Weißenstein) in Kooperation mit den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg stattfand, hat gezeigt, dass es richtig ist, das Stauerland auf seine Kernorte reduziert gemeinsam zu vermarkten und durch gemeinsame Aktionen zu verbinden.

Das Sommerfest im Stauferland soll zukünftig jährlich stattfinden.

Nach Einschätzung der Verwaltung muss das Thema der Stauer auch weiterhin als Alleinstellungsmerkmal neben den Aktivthemen Rad und Wandern im touristischen Portfolio des Landkreises enthalten sein. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Tourismuskonzeption des Landkreises sowie der im Jahr 2018 durchgeführten Machbarkeitsstudie zur Organisationsstruktur der Tourismusverbände.

III. Handlungsalternative

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.

Nach Einschätzung der Verwaltung würde eine Beendigung der Kooperationsvereinbarung bzw. der finanziellen Bezuschussung der ESA die touristische Entwicklung im Landkreis stark schwächen.

Die Arbeit direkt „am Gast“ ist gemäß der Tourismuskonzeption 2013 Aufgabe des Tourismusverbands. Dieser ist die ESA.

Die überregionale Vertretung und Vermarktung des Landkreises sowie die Tourismusinfrastuktur (Wandern, Rad) sind Aufgaben des Landkreises. Die Ergebnisse der Tourismuskonzeption sind ohne eine starke, schlagkräftige Tourismusorganisation nicht umsetzbar.

Variante 1: Beibehaltung der bisherigen Bezuschussung und keine Haushaltsmittel für Projekte

Entsprechend der Entscheidung des Verwaltungsausschuss vom 30. November 2018 wird die ESA weiterhin dauerhaft mit 90.000 Euro jährlich zur Deckung der Personalkosten durch den Landkreis unterstützt.

Für Projektideen der ESA wurde seitens der Verwaltung bei den HH-Planungen 2020 kein Budget vorgesehen, da keine Anträge dazu vorlagen. Es ist unterjährig möglich, einen Antrag auf Bezuschussung von Projekten an den Landkreis zu stellen. Je nach Höhe würde ein solcher Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung und im Kontext zur Berichterstattung der ESA im Verwaltungsausschuss für das Folgejahr zur Beschlussfassung vorgesehen.

Variante 2: Verbesserung der Personalstruktur der ESA

Entsprechend des Antrags der CDU Kreistagsfraktion aus der zweiten Lesung zum Haushalt 2020 soll die Personalstruktur der ESA verbessert und vom Landkreis finanziert werden. Hier ist von einer Erhöhung der Bezuschussung um 50.000 Euro auf 140.000 Euro jährlich zur Deckung der Personalkosten auszugehen.

Variante 3: Finanzmittel für touristische Projekte mit Sperrvermerk

Entsprechend der Anträge der CDU Kreistagsfraktion aus der zweiten Lesung zum Haushalt 2020 soll darüber hinaus ein jährliches Projektbudget in Höhe von 50.000 Euro für die ESA beschlossen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss der Variante 1. Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2020 wurden innerhalb der Verwaltung Gegensteuerungsmaßnahmen gemeldet. Auch aus dem Bereich des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation wurden ca. 15 Prozent im Budget als Gegensteuerungsmaßnahmen gemeldet.

Eine weitergehende Ausweitung der Unterstützung des Tourismusverbands ist aus Sicht der Verwaltung auch aus diesem Grund nicht geboten.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Siehe Erläuterungen in Haushalt auf Seiten 113ff.

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.

Je nach Entscheidung des Verwaltungsausschusses zu den aufgezeigten Varianten der Bezuschussung der ESA sind die finanziellen Auswirkungen im Haushaltsentwurf 2020 zu berücksichtigen. Bei allen Haushaltsmitteln in der Produktgruppe 57 50 Tourismus handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen.

Die Verwaltung schlägt eine Beibehaltung der dauerhaften Bezuschussung der ESA in Höhe von 90.000 Euro für die Jahre 2020ff. vor. Dies bedeutet keine Ausweitung der bisher geplanten Haushaltsmittel.

Beschließt das Gremium die Varianten 2 und/oder 3, bedeutet dies eine Ausweitung der bisher geplanten Haushaltsmittel um jährlich 50.000 Euro (Variante 2), bzw. weiteren 50.000 Euro (Projektmittel Variante 3) jährlich, die in der Änderungsliste zum Haushalt aufzunehmen sind.

Interessensgemeinschaft Stauferland

Aktuell keine finanziellen Auswirkungen. Eine mögliche projektbezogene Bezuschussung für Aktivitäten der Interessensgemeinschaft Stauferland ist erst nach Abschluss der Konzeption zur künftigen Vermarktung des Themas der Staufer denkbar. Auch hierfür müsste ein Antrag an den Landkreis gestellt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat